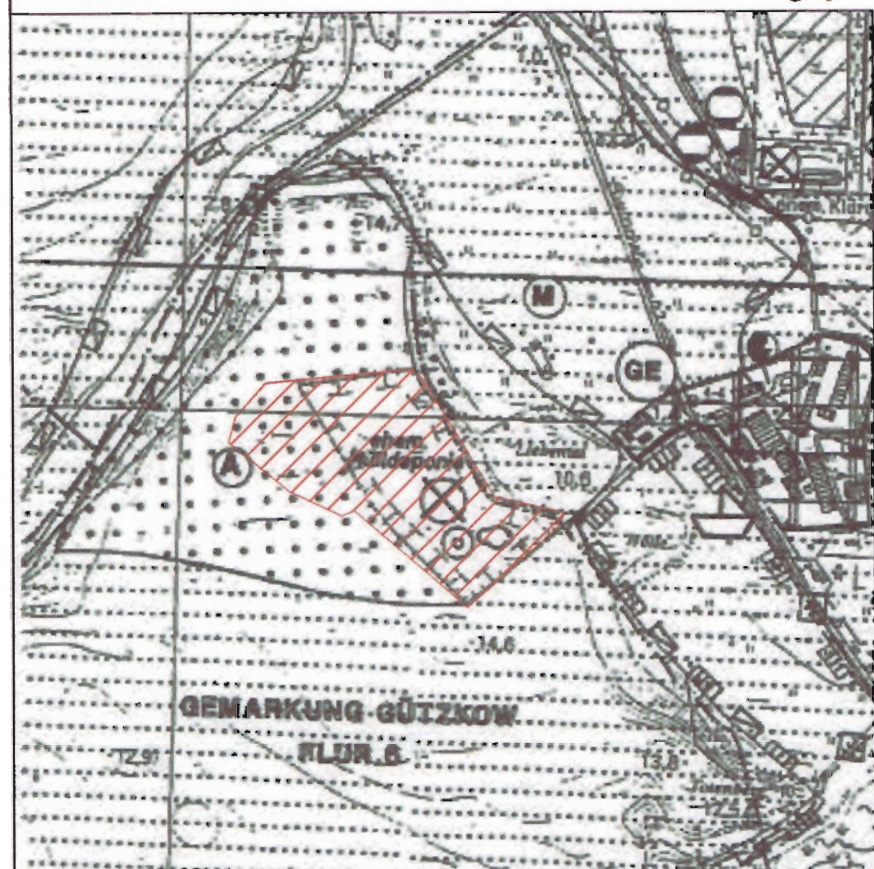


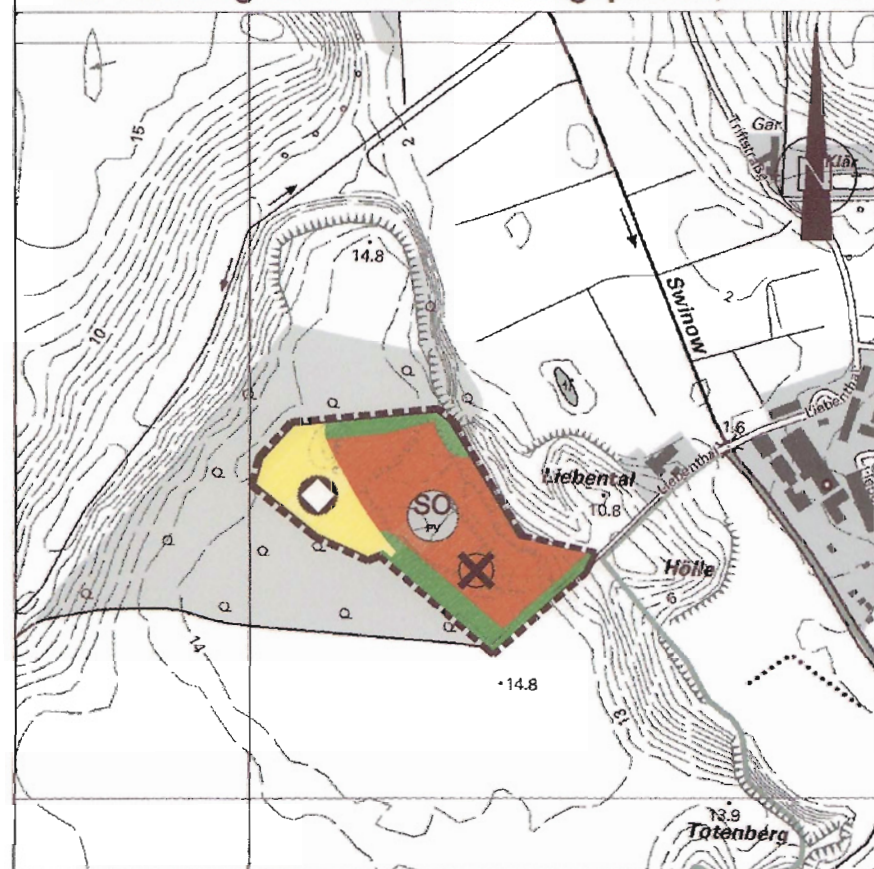
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow

Ausschnitt aus den wirksamen Flächennutzungsplan; M 1 : 10 000



Geltungsbereich der 4. Änderung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes; M 1 : 10 000



Planzeichenerklärung

- sonstiges Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 BauNVO)
- Flächen für Ablagerung
- Grünflächen
- Geltungsbereich der 4. Änderung
- Deponie

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung Gützkow hat in ihrer Sitzung am 14.07.2011 den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“ am 10.08.2011 erfolgt.

Gützkow, den 05.01.12.

Der Bürgermeister



2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.

Gützkow, den 05.01.12.

Der Bürgermeister



3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 25.08.2011 während der Stadtvertretersitzung durchgeführt worden.

Gützkow, den 05.01.12.

Der Bürgermeister



4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 03.08.2011.

Gützkow, den 05.01.12.

Der Bürgermeister



5. Die Stadtvertretung Gützkow hat am 22.09.2011 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Gützkow, den 05.01.12.

Der Bürgermeister



6. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.10.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.10.2011.

Gützkow, den 05.01.12.

Der Bürgermeister



7. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.2011 bis zum 22.11.2011 während folgender Zeiten:

Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können am 12.10.2011 durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“ ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht worden.

Gützkow, den 05.01.12.

Der Bürgermeister



8. Die Stadtvertretung Gützkow hat in ihrer Sitzung am 15.12.2011 die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gützkow, den 05.01.12.

Der Bürgermeister



9. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.11.2011 von der Stadtvertretung Gützkow beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung Gützkow vom 15.12.2011 gebilligt.

Gützkow, den 05.01.12.

Der Bürgermeister



10. Die Genehmigung der 4. Änderung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am 27.03.12. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Gützkow, den 30.03.12.

Der Bürgermeister



11. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Gützkow, den 30.03.12.

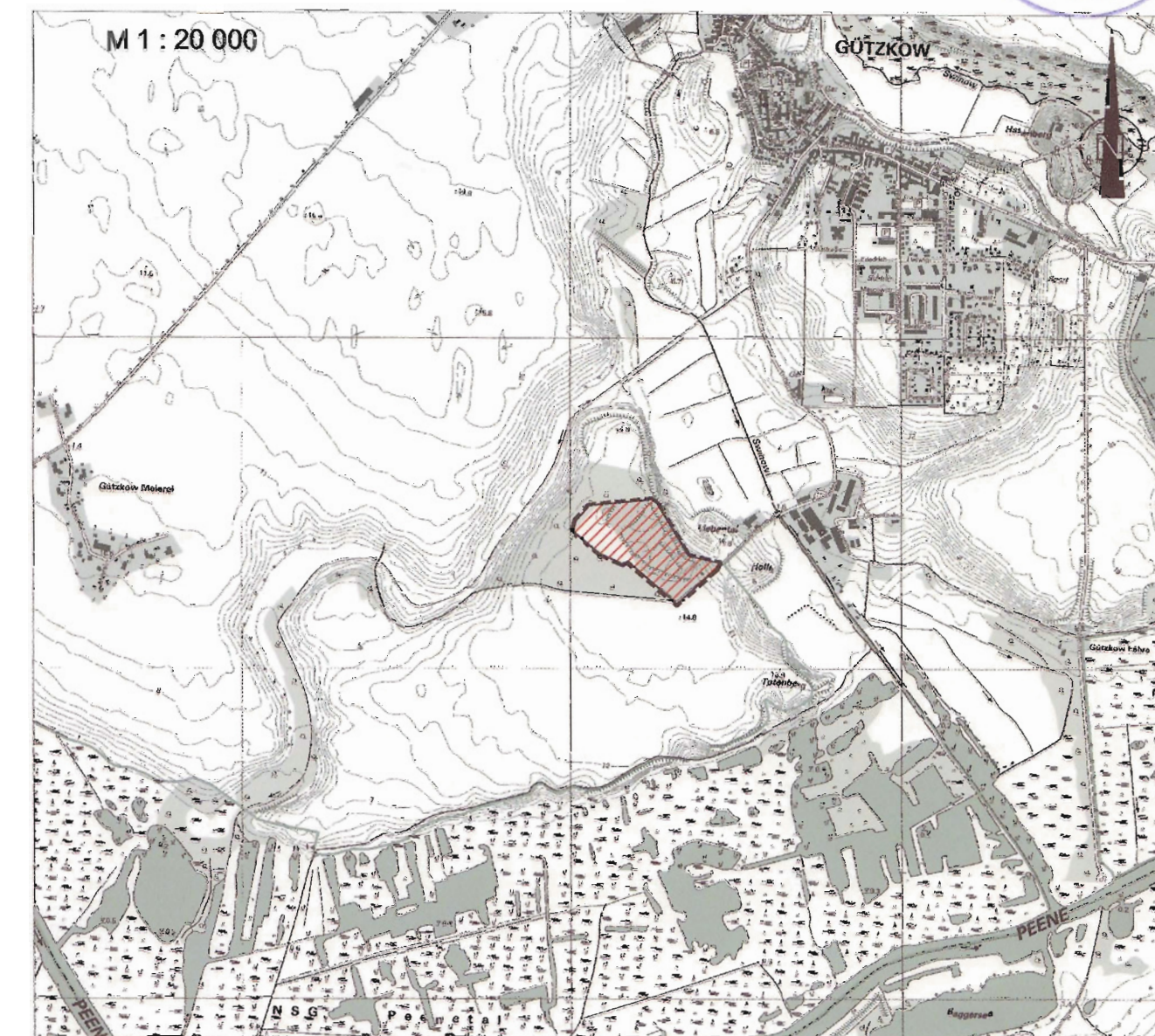
Der Bürgermeister



12. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 11.04.12. durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“ ortsüblich bekannt gemacht worden. Dabei wurde auf die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung sowie mit einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann wurde ebenfalls im Aushang bekannt gegeben. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 11.04.12. wirksam geworden.

Gützkow, den 12.04.12.

Der Bürgermeister



4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow